

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 175 - 175

v. *Wilmowski, G., Geh. Justizrath, und Levy, M.,*

*Justizrath: Civilprozeßordnung und*

*Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich*

*nebst den Einführungsgesetzen. 4. Auflage*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

wie um ihren Kredit bei dem Publikum gekommen. Statt dessen steht die Kritik des Strafsystems im Vordergrund der kriminal-politischen Erörterungen. Hierzu liefert auch die vorliegende Schrift ihren Beitrag. Der Werth dieser kritischen Studie wird etwas beeinträchtigt durch Mangel an Uebersichtlichkeit und äußerer Gliederung des Gedankengangs. Dafür werden uns eine Menge sehr lehrreicher, theils rechtshistorischer, theils statistisch-empirischer Thatsachen geboten, welche sowohl die geschichtliche Entwicklung der Freiheitsstrafen, wie die ihnen unterstellten Zwecke und ihre realen Wirkungen mannigfach zu klären geeignet sind. Der Verfasser steht auf dem Standpunkte der absoluten Gerechtigkeitstheorie und befürwortet von solchem Standpunkte aus eine Umgestaltung der Strafmittel. Seine Vorschläge verdienen mannigfach ernste Beachtung. M.

## 17.

**Protokoll und Urtheil im Civil- und Strafprozeß.** Von Herm. Meyer, Oberlandesgerichtsrath. Berlin 1885. Verlag von Franz Bahlen.

Die praktische Wichtigkeit sachgemäßer, methodisch durchgearbeiteter Protokolle und Urtheile ist für die gerichtlichen Instanzen, wie für die Parteien im Civil-, wie im Strafprozeß ein so eminentes, die auf diesem Gebiet fortgesetzt begangenen Sünden sind so umfangreich, daß jeder auf Abhülfe hiergegen gerichtete Versuch dankbar begrüßt werden muß. Dem Meyer'schen Bademeikum, welches an der Hand der einschlagenden Prozeßnormen, der Literatur und Rechtsprechung die hier in Frage stehenden Erfordernisse präzis und erschöpfend zusammenstellt, können wir nur die weiteste Verbreitung wünschen. M.

## 18.

**Civilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich nebst den Einführungsgesetzen.** Mit Kommentar in Anmerkungen herausgegeben von G. v. Wilmowski, Geh. Justizrath, und M. Levy, Justizrath. Vierte verbesserte Auflage. Zwei Bände. Berlin 1886. Verlag von Franz Bahlen.

Während zwischen den drei ersten Auflagen dieses Kommentars ein Zeitraum von je drei Jahren verlaufen ist, tritt die vierte wenig über zwei Jahre nach der Ausgabe der dritten vollendet an das Tageslicht, ein Beweis der steigenden, wohl verdienten Beliebtheit dieses Kommentars. Auch diese Ausgabe nennt sich mit Recht eine verbesserte; Literatur und Rechtsprechung ist eingehend berücksichtigt, nach der Seite der wissenschaftlichen Vertiefung haben die Darstellungen mannigfach gewonnen. Freilich ist auch der Umfang des Werkes wieder vermehrt, von 1246 auf 1328 Seiten, so daß die den Handgebrauch erschwerende Nothwendigkeit, von der Scheidung des Stoffs in zwei Bände Gebrauch zu machen, unabweislich wird. Bei dem von Wilmowski'schen Kommentar zur Konkursordnung ist eine erhebliche Kürzung vieler Ausführungen der früheren Auflagen ohne Beeinträchtigung des Inhalts gelungen. Die Verfasser werden bei einer künftigen neuen Ausgabe der C.P.D. ihr Streben auf Erreichung des gleichen